

7/11/02

Verbindungsstelle der Bundesländer  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER beim Amt der NÖ Landesregierung
24. OKT. 2002
VST-1712/67
SB <i>Mü</i>

Für unser Land!

LANDESAMTSDIREKTION

ZAHL  
20002-2002/8/176-2002

DATUM  
21.10.2002

CHIEMSEEHOF  
 POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF  
e-Government Vernetzung von Verfahrensinformationen;  
Portalverbundsystem

TEL (0662) 8042 - 2967  
FAX (0662) 8042 - 2164

Bezug: VST-1712/67 vom 23.9.2002

landesamtsdirektion@salzburg.gv.at  
Herr Dr. Walcher

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf das do. Schreiben vom 23.9.2002, Zahl: VST-1712/67, und zu den unmittelbar vor der Sitzung am 8.10.2002 erhaltenen Unterlagen (vv 1.1 und vlb 1.1) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Überlegungen zur Schaffung eines Portalverbundsystems werden prinzipiell positiv beurteilt. Vorteile werden insbesondere in der Delegation von Authentisierung und Autorisierung gesehen, womit bei der Nutzung der Portale Vollzugsvereinfachungen erreicht werden können. Der Portalverbund wird dabei unabhängig von den Überlegungen des e-Government als Grundlage für eine Vereinfachung in der Applikationsnutzung gesehen. Wie auch in der Besprechung am 8.10.2002 einvernehmlich festgehalten, kommt der Definition der Sicherheitsklassen und der Festlegungen des Portalverbundprotokolls besondere Bedeutung zu. Im Sinne der mündlichen Vereinbarung vom 8.10.2002 werden die noch zu ergänzenden Unterlagen den Ländern im Wege der Verbindungsstelle neuerlich zur Stellungnahme übermittelt. Auf dieser Grundlage wird eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben werden. Im Übrigen wird im Zusammenhang mit der Integration

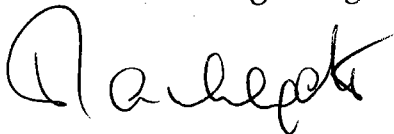
der vorgeschlagenen Kostenabrechnung darauf hingewiesen, dass seitens der Landeshauptleute eine kostenlose Abfrage in den Bundesapplikationen gefordert wird.

Im Sinne der Stellungnahme vom 14.6.2002, Zahl: 20002-2002/8/60-2002, werden die Bestrebungen der Länderarbeitsgruppe e-Government positiv bewertet auf Ebene der Geschäftsbereiche im nunmehr vorliegenden Papier vlb 1.1 auf Ebene der Verfahrens-/Leistungsbereiche eine Vereinheitlichung der Darstellung zu erreichen. Die in verschiedenen Unterlagen der e-Government-Arbeitsgruppe exemplarisch dargestellten Kataloge von Leistungsgruppen, Leistungen bzw Produkten, Lebenssituationen stellen eine Detaillierung dieser Leistungsbereiche dar, die aber nicht in der Lage ist, die bestehende Unterschiedlichkeit bzw die Dynamik in den Verwaltungen abzubilden, weshalb eine Verbindlichkeit auf diesen Ebenen auch unter Hinweis auf die Stellungnahme vom 14.6.2002 nicht in Betracht kommt. Dem zentralen Auslösen dezentraler interaktiver Prozesse bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren auf Basis eines einheitlichen, verbindlichen Produktkataloges stehen unterschiedliche Organisationsstrukturen, Leistungen und Abläufe entgegen.

In diesem Sinn wird der Weg, Lösungen über technische Schnittstellen anzubieten, unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung



Hofrat Dr. Heinrich Christian Marckhgott

Landesamtsdirektor